



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 02.07.2021 - Nummer 205

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Berichte

205 Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31.12.2020

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31. 12. 2020 genehmigt:

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny



universität
wien

Rechnungsabschluss 2020 der Universität Wien

Rechnungsabschluss 2020 der Universität Wien

Inhalt

Bilanz zum 31.12.2020	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2020	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	11

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva in EUR	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.373.624,94	4.154.540,22
<i>davon entgeltlich erworben</i>	3.373.624,94	4.154.540,22
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.373.624,94	4.154.540,22
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	70.340.234,08	57.620.007,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.460.300,89	51.421.623,22
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.134.754,47	14.911.873,04
4. Sammlungen	17.112.430,29	17.110.631,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.050.639,98	22.842.664,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	9.012.540,64	8.982.780,47
Summe Sachanlagen	204.340.900,35	183.119.579,29
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	21.444.090,45	16.238.896,02
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	78.253.157,83	104.534.443,13
Summe Finanzanlagen	99.697.248,28	120.773.339,15
Summe Anlagevermögen	307.411.773,57	308.047.458,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	37.467,39	36.388,15
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	8.933.933,35	7.147.768,42
Summe Vorräte	8.971.400,74	7.184.156,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	2.463.859,79	1.982.299,65
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195.968,31	464.838,53
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.239.797,52	6.809.554,36
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.899.625,62	9.256.692,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	83.423.883,11	53.690.614,31
Summe Umlaufvermögen	101.294.909,47	70.131.463,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.171.193,94	5.683.111,79
Summe Aktiva	413.877.876,98	383.862.033,87

Bilanz zum 31.12.2020

Passiva in EUR	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	22.776.267,60	28.126.967,60
3. Bilanzgewinn	6.268.792,44	11.487.282,33
<i>davon Gewinnvortrag</i>	11.487.282,33	11.289.594,05
Summe Eigenkapital	153.201.581,20	163.770.771,09
B. Investitionszuschüsse	35.672.103,92	21.839.830,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	14.812.432,00	14.599.241,00
2. Sonstige Rückstellungen	72.541.575,53	72.349.870,82
Summe Rückstellungen	87.354.007,53	86.949.111,82
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.266,79	1.876,90
2. Erhaltene Anzahlungen	43.521.124,46	27.729.394,88
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	8.276.001,27	6.663.840,42
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.560.448,67	28.671.563,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.908,27	115.061,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.237.851,68	21.023.821,22
Summe Verbindlichkeiten	100.421.599,87	77.541.717,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	37.228.584,46	33.760.603,13
Summe Passiva	413.877.876,98	383.862.033,87

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2020

in EUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	513.161.003,37	486.499.974,89
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	17.562.705,53	18.205.571,46
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	0,00	10.063.713,23
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	5.617.930,43	5.806.313,96
e) Erlöse gemäß § 27 UG	38.705.559,67	44.369.794,50
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	35.374.269,99	35.769.488,75
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	23.181.413,28	28.565.119,00
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<i>4.482.478,51</i>	<i>4.523.797,83</i>
	633.602.882,27	629.279.975,79
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.786.164,93	-1.435.684,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	14.113,01	27.540,95
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.187.680,48	91.819,80
c) Übrige	4.470.681,78	5.056.459,83
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>4.089.911,68</i>	<i>3.598.374,62</i>
	6.672.475,27	5.175.820,58
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-5.000.472,12	-5.077.296,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.485.539,60	-1.941.453,13
	-6.486.011,72	-7.018.749,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-324.914.884,77	-304.415.545,65
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-44.108.542,18</i>	<i>-48.839.167,31</i>
b) Aufwendungen für externe Lehre	-21.185.091,65	-20.834.627,15
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.573.120,52	-1.063.442,48
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-10.736.089,41	-9.659.125,02
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-291.679,75</i>	<i>-296.341,19</i>
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-81.120.470,09	-77.094.670,73
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-12.101.277,46</i>	<i>-12.909.538,92</i>
<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-4.017.037,26</i>	<i>-3.650.972,48</i>
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-21.186,39	-55.083,88
	-439.550.842,83	-413.122.494,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.137.406,45	-30.808.984,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-402.733,04	-645.859,21
b) Übrige	-174.891.944,96	-174.044.654,28
	-175.294.678,00	-174.690.513,49
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-11.407.416,53	7.379.369,89

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2020

in EUR	2020	2019
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	2.065.159,90	3.386.668,24
<i>davon aus Zuschreibungen</i>	<i>1.984,48</i>	<i>1.313.612,55</i>
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-1.253.282,96	-60.906,99
<i>davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen</i>	<i>26.897,58</i>	<i>0,00</i>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	811.876,94	3.325.761,25
12. Ergebnis vor Steuern	-10.595.539,59	10.705.131,14
13. Steuern vom Ertrag	26.349,70	-237.442,86
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-10.569.189,89	10.467.688,28
15. Auflösung von Rücklagen	5.800.000,00	276.000,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-449.300,00	-10.546.000,00
17. Gewinnvortrag	11.487.282,33	11.289.594,05
18. Bilanzgewinn	6.268.792,44	11.487.282,33

Angaben und Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme
3-10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel)
10-20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke
10-47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen
5-10 Jahre
- EDV-Anlagen
4 Jahre
- Laboreinrichtungen
10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung
5-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4-10 Jahre

Baukostenzuschüsse werden in der Position Bebaute Grundstücke/Investitionen in fremde Gebäude ausgewiesen und über die Laufzeit des Kündigungsverzichts im Mietvertrag abgeschrieben.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt seit 2018 eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.500,00 (VJ: EUR 1.500,00) werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der rollierenden Inventur eine Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens an der Katholisch-Theologischen Fakultät durchgeführt. Ferner führte die DLE Zentraler Informatikdienst eine interne Anlageninventur durch. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betragen EUR 1.088.996,16; diese Anlagen wiesen einen Buchwert von EUR 963,88 auf, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust aus Anlagenabgang verbucht wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten weitere Begehungen

bzw. weitere physische Bestandsaufnahmen in 2020 abgesagt werden.

1.3 Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds, Mischfonds und Immobilienfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Bei den Investmentfondsveranlagungen der Universität handelt es sich ausschließlich um thesaurierende Fonds. Seit 2018 werden ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds gemäß der im Dezember 2017 aktualisierten AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht.

2. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

5. Rückstellungen

5.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 1,45 %, eines Rechnungszinssatzes von 1,64 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren/für Männer mit 64 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen/64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 213.191,00. Für Beamt*innen wurde aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

5.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen/Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten Mitarbeiter*innen und die studentischen Mitarbeiter*innen ein Teiler von 17,5 Tagen/Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten Mitarbeiter*innen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden/Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 1,45 %, eines Rechnungszinssatzes von 1,64 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren/für Männer mit 64 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung

unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen/ 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 758.006,02 verwendet und in Höhe von EUR 385.600,98 aufgelöst. Somit verringerte sich die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.143.607,00.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit, für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Die Neubewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer jährlichen Evaluierung der laufenden und geplanten Maßnahmen.

Der EUGH hat mit Entscheidungsdatum 8.5.2019 festgestellt, dass die österreichischen Besoldungs- und Vorrückungssysteme für Beamt*innen und Vertragsbedienstete gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen. Bisher war die Anrechnung von Berufserfahrungen, die vor dem 18. Lebensjahr erworben wurden, ausgeschlossen. Beamt*innen und Vertragsbedienstete, denen aufgrund der neuen Regelung zusätzliche Vordienstzeiten angerechnet werden müssen, erhalten rückwirkende Auszahlungen. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung gebildet.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen. Solange laufend noch keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, wird daher eine Rückstellung für jene Mitarbeiter*innen gebildet, die entweder über einen unbefristeten Vertrag verfügen oder ein Dienstverhältnis aufweisen, welches über 2 Jahre hinausgeht, und zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2020 aktuali-

siert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2020	01.01.2020	Ab-schreibungen	Zu-schreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	25.523.324,99	815.112,33	40.936,12	0,00	26.297.501,20	21.368.784,77	1.596.027,61	0,00	-40.936,12	0,00	22.923.876,26	4.154.540,22	3.373.624,94
davon entgeltlich erworben	25.523.324,99	815.112,33	40.936,12	0,00	26.297.501,20	21.368.784,77	1.596.027,61	0,00	-40.936,12	0,00	22.923.876,26	4.154.540,22	3.373.624,94
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	25.523.324,99	815.112,33	40.936,12	0,00	26.297.501,20	21.368.784,77	1.596.027,61	0,00	-40.936,12	0,00	22.923.876,26	4.154.540,22	3.373.624,94
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	129.603.502,72	11.798.628,17	0,00	8.000.000,00	149.402.130,89	71.983.495,72	7.078.401,09	0,00	0,00	0,00	79.061.896,81	57.620.007,00	70.340.234,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	153.346.256,24	13.237.596,60	358.460,33	250.576,41	166.475.968,92	101.924.633,02	11.437.214,38	0,00	-346.179,37	0,00	113.015.668,03	51.421.623,22	53.460.300,89
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	97.634.553,56	3.278.253,74	0,00	0,00	100.912.807,30	82.722.680,52	3.055.372,31	0,00	0,00	0,00	85.778.052,83	14.911.873,04	15.134.754,47
4. Sammlungen	18.380.831,19	1.799,10	0,00	0,00	18.382.630,29	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.110.631,19	17.112.430,29
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.689.225,20	15.175.129,84	1.995.883,64	8.025,61	112.876.497,01	76.846.560,83	8.970.391,06	0,00	-1.991.094,86	0,00	83.825.857,03	22.842.664,37	29.050.639,98
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.982.780,47	8.288.362,19	0,00	-8.258.602,02	9.012.540,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.982.780,47	9.012.540,64
Summe Sachanlagen	517.867.149,38	51.779.769,64	2.354.343,97	0,00	567.292.575,05	334.747.570,09	30.541.378,84	0,00	-2.337.274,23	0,00	362.951.674,70	183.119.579,29	204.340.900,35
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	16.763.946,82	5.232.092,01	0,00	0,00	21.996.038,83	525.050,80	26.897,58	0,00	0,00	0,00	551.948,38	16.238.896,02	21.444.090,45
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	104.938.862,00	7.216.549,47	33.902.253,64	0,00	78.253.157,83	404.418,87	0,00	1.984,48	-402.434,39	0,00	0,00	104.534.443,13	78.253.157,83
Summe Finanzanlagen	121.702.808,82	12.448.641,48	33.902.253,64	0,00	100.249.196,66	929.469,67	26.897,58	1.984,48	-402.434,39	0,00	551.948,38	120.773.339,15	99.697.248,28
Summe Anlagevermögen	665.093.283,19	65.043.523,45	36.297.533,73	0,00	693.839.272,91	357.045.824,53	32.164.304,03	1.984,48	-2.780.644,74	0,00	386.427.499,34	308.047.458,66	307.411.773,57

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2020	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Beteiligungen im Bereich Service und Dienstleistungen			
Innovationszentrum Universität Wien GmbH	100,00 %	4.464.528,12	-578.600,00
UNIPOINT Karriereservice Universität Wien GmbH	74,99 %	379.881,56	-146.163,30
Acomarket GmbH	16,67 %	277.023,46	-22.976,54
Beteiligungen im Bereich Wissenschaftlicher Kooperationen			
Max F. Perutz Laboratories Support GmbH (ab 23.01.2021 Max Perutz Labs Support GmbH)	60,00 %	4.586.310,92	-42.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH	33,33 %	254.906,74	-4.489,51
ABC Research GmbH	8,00 %	18.831,81	-16.168,19
Immobilienbeteiligungen			
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH	50,00 %	18.549.726,64	1.503.455,95
Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH	45,00 %	11.328.765,97	-332.484,90
Beteiligungen im Bereich der Verwertung			
VASP Software GmbH	30,00 %	4.093.250,00	1.499.250,00

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2020 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im September 2020 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Die Universität hat im Mai 2020 45 % der Anteile an der Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH um EUR 5.226.842,01 erworben. Das durch die Gesellschaft gehaltene Gebäude ist mehrheitlich durch die Universität angemietet worden. Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2020 liegt geringfügig unter dem anteiligen Eigenkapital in der Gesellschaft. Aufgrund des positiven Ergebnisausblicks der Gesellschaft wird von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes abgesehen.

Zur Beurteilung des Beteiligungsansatzes an der VASP Software GmbH wurde eine Ertragswertberechnung durchgeführt. Der ermittelte Wert bestätigt die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes aufgrund des Vorhandenseins von stillen Reserven durch die in die Gesellschaft eingebrachten Lizenzrechte.

Die Angaben für die Uniport GmbH, die ABC Research GmbH, die Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH und die Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH entstammen den testierten Jahresabschlüssen zum 30.09.2020 bzw. zum 31.12.2020. Die Angaben der anderen Beteiligungen stammen aus vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2020, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden.

Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH und der ABC Research GmbH (Stichtag: 30.09.2020) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR zum 31.12.2020	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	2.463.859,79	0,00	0,00	2.463.859,79
<i>Vorjahr:</i>	1.982.299,65	0,00	0,00	1.982.299,65
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195.968,31	0,00	0,00	195.968,31
<i>Vorjahr:</i>	464.838,53	0,00	0,00	464.838,53
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.225.128,25	14.669,27	0,00	6.239.797,52
<i>Vorjahr:</i>	6.787.205,21	20.434,15	1.915,00	6.809.554,36
Summe Forderungen	8.884.956,35	14.669,27	0,00	8.899.625,62
<i>Vorjahr:</i>	9.234.343,39	20.434,15	1.915,00	9.256.692,54

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 4.845.259,28 (VJ: EUR 5.407.861,62) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 220.324,50 (VJ: EUR 197.047,34), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich u.a. um Lizenzgebühren und Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Abgrenzungen im Personalbereich.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis	Summe
Stand am 31.12.2019	124.156.521,16	28.126.967,60	11.289.594,05	197.688,28	163.770.771,09
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	197.688,28	-197.688,28	0,00
Auflösung	0,00	5.800.000,00	0,00	0,00	5.800.000,00
Zuführung	0,00	449.300,00	0,00	0,00	449.300,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-5.218.489,89	-5.218.489,89
Stand am 31.12.2020	124.156.521,16	22.776.267,60	11.487.282,33	-5.218.489,89	153.201.581,20

Das Eigenkapital ist im Jahr 2020 im Ausmaß des Jahresfehlbetrages von EUR 10.569.189,89 gesunken. Darüber hinaus wurde auf Basis von entsprechenden Beschlüssen des Rektorats die Rücklage AConet im Ausmaß von EUR 449.300,00 erhöht, weiters wurden Rücklagen im Ausmaß von EUR 5.800.000,00 bestimmungsgemäß verwendet.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2020	Umbuchung	Zuweisung	Auflösung	31.12.2020
I. Rücklage für bauliche Maßnahmen	11.046.967,60	0,00	0,00	2.800.000,00	8.246.967,60
II. Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	13.546.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	10.546.000,00
III. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
IV. Rücklage ACOnet	1.534.000,00	0,00	449.300,00	0,00	1.983.300,00
Summe Rücklagen	28.126.967,60	0,00	449.300,00	5.800.000,00	22.776.267,60

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte gewidmet. Die Auflösung in 2020 betrifft die Teilfinanzierung des Baukostenzuschusses für die Adaptierung des Standorts Kolingasse.

Die Rücklage für Maßnahmen der Leistungsvereinbarung soll insbesondere für Ressourcenausstattungen im Zusammenhang mit der Berufung von Professor*innen und für Start-Up-Packages von Tenure Track-Stellen verwendet werden. Im Jahr 2020 waren hohe Aufwendungen für die Sanierung von Labors von neu berufenen Professor*innen zu verzeichnen. Zur Gegenfinanzierung dieser Aufwendungen wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 3.000.000,00 aufgelöst.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich ACOnet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datennetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2020 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 449.300,00 erhöht.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2020	Zuweisung	Auflösung	31.12.2020
I. Schenkungen Anlagen	551.999,24	72.011,90	188.153,34	435.857,80
II. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	446.734,71	238.232,42	128.156,52	556.810,61
III. Forschungsförderung § 27 UG	2.638.152,66	1.162.382,69	842.491,95	2.958.043,40
IV. UNI-Infrastruktur IV	346.747,07	0,00	200.320,84	146.426,23
V. Konjunkturpaket II	2.018.777,82	0,00	481.367,13	1.537.410,69
VI. MASSE/MINT	334.794,23	0,00	195.857,80	138.936,43
VII. Hochschulraum-Strukturmittel	6.083.057,65	0,00	1.046.356,62	5.036.701,03
VIII. Projekte Leistungsvereinbarung	9.419.567,00	16.449.558,21	1.007.207,48	24.861.917,73
Summe Investitionszuschüsse	21.839.830,38	17.922.185,22	4.089.911,68	35.672.103,92

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind.

Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2020 insbesondere Baukostenzuschüsse in Höhe von EUR 7.799.525,00 für Umbaumaßnahmen am Standort Kolingasse, in Höhe von EUR 2.590.000,00 für Umbaumaßnahmen am Standort Postgasse sowie in Höhe von EUR 5.674.646,42 für die Labor-, Büro- und

EDV-Ausstattung des neuen Biologiezentrums der Universität im 3. Bezirk. Dieses befindet sich zum Stichtag in Bau, der Innenausbau wird im 1. Halbjahr 2021 fertig gestellt. Der Übergabetermin ist für Juli 2021 avisiert; der Vollbetrieb ist für den Beginn des Wintersemesters 2021/22 vorgesehen.

8. Rückstellungen

in EUR	01.01.2020	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2020
I. Rückstellung für Abfertigungen	14.599.241,00	0,00	0,00	213.191,00	14.812.432,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	26.499.696,00	26.499.696,00	0,00	31.317.723,00	31.317.723,00
Jubiläumsgelder	11.901.235,00	1.143.607,00	0,00	0,00	10.757.628,00
Überstunden und Zeitausgleich	565.907,00	565.907,00	0,00	666.974,00	666.974,00
Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	1.851.592,28	72.808,04	0,00	511.155,67	2.289.939,91
Übrige	3.988.201,69	1.981.473,03	0,00	2.252.409,88	4.259.138,54
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	44.806.631,97	30.263.491,07	0,00	34.748.262,55	49.291.403,45
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	21.567.532,96	2.206.556,95	1.000.000,00	0,00	18.360.976,01
Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	3.462.216,73	0,00	1.122.216,73	0,00	2.340.000,00
Stipendienfonds	1.263.943,81	7.924,77	0,00	0,00	1.256.019,04
Übrige	1.249.545,35	384.187,79	65.463,75	493.283,22	1.293.177,03
Summe Sonstige Verpflichtungen	27.543.238,85	2.598.669,51	2.187.680,48	493.283,22	23.250.172,08
Summe Sonstige Rückstellungen	72.349.870,82	32.862.160,58	2.187.680,48	35.241.545,77	72.541.575,53
Summe Rückstellungen	86.949.111,82	32.862.160,58	2.187.680,48	35.454.736,77	87.354.007,53

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöht sich zum Stichtag nicht nur aufgrund des gestiegenen Personalstands und der höheren Personalkosten je Mitarbeiter*in, sondern auch aufgrund des pandemiebedingt geringeren Urlaubskonsums sowohl des wissenschaftlichen wie auch des nicht wissenschaftlichen Personals.

Die Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit wird jährlich evaluiert und in Abhängigkeit von den Fortschritten der einzelnen Projekte aktualisiert. In 2020 betrifft die Verwendung v.a. die Sanierung des Chemikalienlagers am Standort Währingerstraße 38-42, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Universitätszentrum Althanstraße II (insbesondere Sanierung der Kälteanlage) sowie Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Aufgrund der Redimensionierung der am Standort Universitätscampus erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfolgte eine Teilauflösung des dafür vorgesehenen Rückstellungsbetrags. In Summe betrifft die Rückstellung die Standorte Schenkenstraße, Universitätszentrum Althanstraße II, Universitätscampus, Währingerstraße 38-42 und Universitätsring 1 und umfasst darüber hinaus Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten. Die Maßnahmen sind z.T. bereits in

Umsetzung befindlich bzw. werden sukzessive in den nächsten Jahren durchgeführt.

Die Rückstellung für sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen betrifft das Biologiezentrum Althanstraße und umfasst behördlich bedingte Maßnahmen bis zur Übersiedlung an den neuen Standort sowie die vertraglich vereinbarten Kosten für die Stilllegung des Standortes. Die Universität wird das Biologiezentrum vom Standort Universitätszentrum Althanstraße I nach St. Marx übersiedeln. Baubeginn war im Sommer 2018; der Vollbetrieb am neuen Standort ist ab Anfang Oktober 2021 vorgesehen. Nachdem keine baulichen Maßnahmen am aktuellen Standort mehr erforderlich sind, erfolgte in 2020 eine Teilauflösung der Rückstellung. Mit der verbleibenden Rückstellung sollen Stilllegungskosten abgedeckt werden, die derzeit in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer sind.

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2020	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.266,79	0,00	0,00	1.266,79
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.876,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.876,90</i>
2. Erhaltene Anzahlungen	43.521.124,46	0,00	0,00	43.521.124,46
<i>Vorjahr:</i>	<i>27.729.394,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>27.729.394,88</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.560.448,67	0,00	0,00	33.560.448,67
<i>Vorjahr:</i>	<i>28.671.563,34</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>28.671.563,34</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.908,27	0,00	0,00	100.908,27
<i>Vorjahr:</i>	<i>115.061,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>115.061,11</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.237.851,68	0,00	0,00	23.237.851,68
<i>Vorjahr:</i>	<i>21.023.821,22</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>21.023.821,22</i>
Summe Verbindlichkeiten	100.421.599,87	0,00	0,00	100.421.599,87
<i>Vorjahr:</i>	<i>77.541.717,45</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>77.541.717,45</i>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 33.528.477,38 (VJ: 19.571.570,55) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 9.992.647,08 (VJ: EUR 8.157.824,33).

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen ist einerseits auf pandemiebedingt geringere Mittelverwendungen in laufenden Forschungsprojekten zurückzuführen, andererseits wurden 2020 zahlreiche Forschungsprojekte – insbesondere über EU-Programme – eingeworben bzw. im Zuge von Rekrutierungen von Professor*innen und Tenure Track-Stellen an die Universität geholt, bei denen umfangreiche Vorfinanzierungen seitens der Fördergeber geleistet wurden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben aus Projekten gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.609.225,73 (VJ: EUR 3.620.936,22) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Einnahmen aus Forschungsförderprojekten für Folgejahre	7.775.595,39	7.865.747,37
Studienbeiträge WS21	4.082.169,67	4.053.866,15
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte	1.432.814,41	634.234,80
Lehrgangs- und Kursbeiträge im Bereich Weiterbildung (Anteil Folgejahr)	1.957.907,25	1.961.483,12
USI Kurse	506.286,75	1.036.057,78
Globalbudgetfinanzierte Projekte und Maßnahmen	5.065.549,99	5.166.460,67
Förder- und Leistungsstipendien	42.393,16	120.431,23
Unterschreitung Zielwerte Leistungsvereinbarung	4.303.333,33	4.302.667,00
Ausstattung Biozentrum	7.669.455,76	6.250.000,00
COVID-19 Initiative	1.095.472,76	0,00
Sonstige	3.297.605,99	2.369.655,01
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37.228.584,46	33.760.603,13

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Hochschulraum-Strukturmittelprojekten betreffen Zuweisungen des Bundes im Rahmen dieser laufenden Projekte, sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die gleiche Vorgehensweise wird für in der Leistungsvereinbarung verankerte Projekte und Maßnahmen angewendet.

Im Rahmen der Universitätsfinanzierung NEU sind Teile des zugewiesenen Globalbudgets an die Erreichung bestimmter Zielwerte geknüpft. Die Universität hat bei der Anzahl der prüfungsaktiven Studien den Zielwert für das Studienjahr 2019/20 nicht erreicht. Die voraussichtlich daraus resultierende entsprechend geringere Globalbudgetzuweisung wurde anteilig in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Für den Bau des Biologiezentrums wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt EUR 14.710.000,00 überwiesen, wovon in Höhe von EUR 7.669.455,76 (VJ EUR 6.250.000,00) ein Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurde. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt im Jahr 2021, entsprechende Bestellungen wurden bereits in 2020 getätigt. Die Inbetriebnahme des Biologiezentrums erfolgt mit Beginn des Wintersemesters 2021/22.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8 % oder der Mobilitätsgrad unter 100 % liegt.

	Berechnung	Einheit	2020	2019
Eigenmitteldeckung gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	(Eigenkapital + Investitionszuschüsse) * 100	%	46,6	49,2
	Gesamtkapital – von den Vorräten absetzbare Anzahlungen			
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungs- abgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen) * 100	%	123,8	148,5
	Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)			

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde die Berechnungsmethode des Mobilitätsgrads gültig ab 2019 dahingehend präzisiert, dass im kurzfristigen Fremdkapital Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht zu berücksichtigen sind. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2020 EUR 31.317.723,00 (VJ: EUR 26.499.696,00), im Jahr 2020 wurden Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 396.802,38 ausbezahlt (VJ: EUR 595.277,49).

Der Rückgang des Mobilitätsgrads im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf den starken Anstieg der Investitionstätigkeit und die damit verbundenen Verbindlichkeiten, andererseits auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.Rechnungsabschluss VO)

12.1 Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Campus der Universität Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 38.646.181,27 (VJ: EUR 42.260.219,07) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der

Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patient*innenbehandlung).

12.2 Unselbstständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2020 einen Wert von EUR 1.256.019,04 (VJ: EUR 1.263.943,81) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 12.150,00 (VJ: EUR 17.870,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO)

in EUR	2021	2021-2025
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	60.313.175,79	316.915.707,00

Im Rechnungsabschluss 2019 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2020	2020-2024
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	55.474.530,76	307.706.246,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Der Vollbetrieb des in Errichtung befindlichen neuen Biologiezentrums in St. Marx ist für Oktober 2021 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit einer Überschreitung der geplanten Baukosten zu rechnen. Es ist noch nicht geklärt, in welcher Form (Baukostenzuschuss vs. Zuschlagsmiete) und durch wen (BIG als Eigentümer vs. Universität als Mieter) die aktuell noch nicht im Detail feststehenden Mehrkosten finanziert werden. Aus diesem Grund erfolgt derzeit weder ein Ausweis in der Bilanz noch ein Ansatz in den Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen.

13.2 Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 475.326,47 (VJ: EUR 445.087,38) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1 Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzberger
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich für die am 1.3.2018 begonnene Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Prof. Mag. Helmut Kern, MA
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Reinald Riedl
- Dr. Friedrich Rödler
- em.o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

14.2 Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 1.195.356,50 (VJ: EUR 980.867,50). Die Mitglieder des Universitätsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 118.800,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre MitarbeiterInnen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2020	2019
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.730,9	2.600,7
Drittfinanzierte Mitarbeiter*innen gemäß § 26 und § 27 UG	1.105,4	1.075,2
Allgemeines Universitätspersonal	1.983,0	1.951,8
Gesamt	5.819,3	5.627,7

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2020 die Zahl der universitären Mitarbeiter*innen als Jahresmittelwert entsprechend der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Vollzeitäquivalenten angegeben.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2020	2019
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	125.306,00	122.250,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	73.300,00	72.000,00
	198.606,00	194.250,00
ACOMarket GmbH		
Zuschuss Aufbau Strukturen und Prozesse	0,00	30.000,00
	0,00	30.000,00
Innovationszentrum Universität Wien GmbH		
Unterstützung Jubiläumsjahr 2020	27.000,00	0,00
	27.000,00	0,00
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH		
Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung	135.000,00	0,00
	135.000,00	0,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
Gesamt	375.606,00	239.250,00

**17. Angaben und Erläuterungen
gemäß § 12 Univ.Rechnungs-
abschlussVO und gemäß § 40
Abs. 2 UG**

in EUR	Gesamt		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	633.602.882,27	629.279.975,79	546.611.208,04	534.942.790,55
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.786.164,93	-1.435.684,34	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	6.672.475,27	5.175.820,58	5.466.483,49	3.814.634,99
Erlöse	642.061.522,47	633.020.112,03	552.077.691,53	538.757.425,54
Personalaufwand	-439.550.842,83	-413.122.494,91	-362.482.668,59	-338.601.299,09
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-181.780.689,72	-181.709.262,69	-172.066.769,84	-166.066.972,23
Abschreibungen	-32.137.406,45	-30.808.984,54	-30.665.030,08	-29.376.314,06
Aufwendungen	-653.468.939,00	-625.640.742,14	-565.214.468,51	-534.044.585,38
Universitätserfolg	-11.407.416,53	7.379.369,89	-13.136.776,98	4.712.840,16
Finanzergebnis	811.876,94	3.325.761,25	811.872,72	3.325.757,16
Ergebnis vor Steuern	-10.595.539,59	10.705.131,14	-12.324.904,26	8.038.597,32
Steuern vom Ertrag	26.349,70	-237.442,86	26.350,76	-237.441,84
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.569.189,89	10.467.688,28	-12.298.553,50	7.801.155,48

in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	38.705.559,67	44.369.794,50	35.374.269,99	35.769.488,75
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.786.164,93	-1.435.684,34	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.075.713,10	1.257.769,57	130.255,95	100.896,02
Erlöse	41.567.437,70	44.191.879,73	35.504.525,94	35.870.384,77
Personalaufwand	-33.831.890,59	-31.405.268,79	-35.000.122,87	-34.901.082,09
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-5.146.302,01	-9.748.330,42	-347.932,26	-805.014,17
Abschreibungen	-1.234.695,55	-1.188.668,48	-160.659,13	-165.666,74
Aufwendungen	-40.212.888,15	-42.342.267,69	-35.508.714,26	-35.871.763,00
Universitätserfolg	1.354.549,55	1.849.612,04	-4.188,32	-1.378,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	1.354.549,55	1.849.612,04	-4.188,32	-1.378,23
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.354.549,55	1.849.612,04	-4.188,32	-1.378,23

in EUR	Universitätslehrgänge		Universitäts-Sportinstitut (USI)	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	5.676.456,61	5.847.670,26	7.235.387,96	8.350.231,73
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	22,73	2.520,00
Erlöse	5.676.456,61	5.847.670,26	7.235.410,69	8.352.751,73
Personalaufwand	-3.247.651,29	-2.933.020,60	-4.988.509,49	-5.281.824,34
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-1.834.486,47	-2.097.105,34	-2.385.199,14	-2.991.840,53
Abschreibungen	-10.553,55	-10.237,21	-66.468,14	-68.098,05
Aufwendungen	-5.092.691,31	-5.040.363,15	-7.440.176,77	-8.341.762,92
Universitätserfolg	583.765,30	807.307,11	-204.766,08	10.988,81
Finanzergebnis	0,00	0,00	4,22	4,09
Ergebnis vor Steuern	583.765,30	807.307,11	-204.761,86	10.992,90
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-1,06	-1,02
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	583.765,30	807.307,11	-204.762,92	10.991,88

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Das gemäß § 40a Abs. 4 UG gesondert auszuweisende Österreichische Institut für Geschichtsforschung ist dem Bereich der globalbudgetfinanzierten Aktivitäten zugeordnet. In der Leistungsvereinbarung 2019-21 ist für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung ein Betrag von EUR 3.400.000,00 aus den Globalbudgetzuweisungen des Bundes für die gesamte dreijährige Periode gewidmet. Im Rechnungsjahr 2020 sind für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung Aufwendungen in Höhe von EUR 1.122.150,61 (VJ: EUR 1.171.529,10) angefallen.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 449.364,00 (VJ: EUR 428.703,00) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2020	2019
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	12.878.742,19	13.530.952,90
Instandhaltung Gebäude	15.227.694,58	10.306.043,72
Betriebskosten Gebäude	8.811.397,56	8.448.401,86
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	14.708.841,95	15.660.675,18
Reiseaufwendungen und Spesen	2.416.428,47	9.747.041,93
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	640.490,31	680.476,84
Mieten Gebäude	60.758.894,50	56.343.751,92
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	<i>37.335.790,55</i>	<i>36.593.216,00</i>
<i>davon: Sonstige Mietaufwendungen</i>	<i>23.423.103,95</i>	<i>19.750.535,92</i>
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	15.765.131,76	14.739.653,58
Leihpersonal und Werkverträge	3.338.766,11	3.981.048,45
Provisionen an Dritte	72.766,15	22.557,60
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	4.395.833,14	5.217.222,52
Übrige Aufwendungen	35.876.958,24	35.366.827,78
<i>davon: Fremdleistungen</i>	<i>22.500.048,22</i>	<i>18.658.533,97</i>
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	<i>9.398.242,17</i>	<i>9.282.852,45</i>
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	<i>1.610.720,27</i>	<i>1.469.977,86</i>
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	<i>45.000,00</i>	<i>323.699,56</i>
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	<i>2.322.947,58</i>	<i>5.631.763,94</i>
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	174.891.944,96	174.044.654,28

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Rechnungsjahr 2020 in Summe nahezu konstant geblieben, jedoch waren einzelne Positionen erheblichen Veränderungen unterworfen. Die Position Instandhaltung Gebäude ist vor allem aufgrund von Laborsanierungen für neu berufene Professor*innen gestiegen. Reiseaufwendungen und Spesen sind aufgrund der durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Reisebeschränkungen zurückgegangen, wobei ein Teil dieses Rückgangs bei Drittmittelprojekten erfolgte und daher ergebnisneutral blieb. Die Erhöhung der Mietaufwendungen ist insbesondere auf die Anmietung eines neuen Standorts in der Kolingasse im 1. Quartal 2020 zurückzuführen. Die übrigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant geblieben, allerdings sind in dieser Position die Fremdleistungen v.a. im Zusammenhang mit Bauprojekten wie beispielsweise der Errichtung des neuen Biologiezentrums gestiegen, während die Bewirtungs- und Veranstaltungskosten in den sonstigen Aufwendungen durch den pandemiebedingten Wegfall von Kongressen, Symposien und ähnlichen Events gesunken sind.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2020 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 28.800,00 enthalten.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Anwendung der Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus werden Lehr- und Prüfungsbetrieb sowie Forschung und Administration soweit wie möglich digital durchgeführt. Präsenz vor Ort ist auf jene Bereiche eingeschränkt, wo dies fachlich notwendig ist. Die Corona-Pandemie hat im Rechnungsjahr 2020 in bestimmten Bereichen zu Mindererlösen und zusätzlichen Aufwendungen und Investitionen geführt. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag kann aus dem Gewinnvortrag gedeckt werden. Aus heutiger Sicht ist auch für das Rechnungsjahr 2021 gewährleistet, dass finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus dem Eigenkapital finanziert werden können, sofern sie nicht ohnehin aus den laufenden

Globalbudgetzuweisungen des Bundes auf Basis der gültigen Leistungsvereinbarung abgedeckt werden können. Grundsätzlich besteht gemäß § 12 (1) UG eine Finanzierungsverpflichtung der Universitäten durch den Bund, wobei in § 12a (3) UG ein Mindestbetrag für das Globalbudget von Universitäten in der jeweils nachfolgenden Leistungsvereinbarungsperiode definiert ist. Vor diesem Hintergrund besteht trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie kein Anlass, die Fortführung der Universitätstätigkeit in Frage zu stellen.

Wien, am 6. April 2021

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl
Rektor

Univ. Prof. Dr. Regina Hitzenberger
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Ronald Maier
Vizektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Jean-Robert Tyran
Vizektor

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität Wien, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Universität Wien für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 16 UG 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung

eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 7. April 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Irene Gabitzer eh
Wirtschaftsprüferin